



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 13. Sitzung des Stadtrates

Datum: 18.05.2021

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Puchheimer Kulturzentrum

Ende: 20:53 Uhr

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Seidl, Norbert

Zweiter Bürgermeister

Sengl, Manfred, Dr.

Dritter Bürgermeister

Hofschuster, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Arnold, Anja

Ehm, Rosmarie

Ehrensberger, Josef

Heil, Thorsten

Hoiß, Günter

Honold, Jürgen

Horn, Gudrun, Dr.

Kamleiter, Karin

Keil, Max

Knürr, Hans

Koch, Martin

Krebs, Stefan

Leone, Jean-Marie

Matthes, Sigrun, Dr.

Peukert, Michael

Salcher, Thomas

Schneider, Dominik
 Sippel, Dorothea
 von Hagen, Michaela
 Wiesner, Marga
 Winberger, Lydia
 Wirth, Wolfgang
 Wuschig, Wolfgang

Berufsmäßige Stadträte

Heitmeir, Harald
 Tönjes, Jens

Schriftführer/in

Wipiejewski, Isabell

Verwaltung

Dinkelmaier, Judith

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Gigliotti, Gisella	entschuldigt
Olschowsky, Christian	entschuldigt
Ponn, Barbara	entschuldigt
Strobl-Viehhauser, Sonja	entschuldigt
Zöller, Rainer	entschuldigt

Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

- | | | |
|-------|--|-----------|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| TOP 2 | Aktuelle Viertelstunde | |
| TOP 3 | Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters | |
| TOP 4 | Geldanlage bei der Greensill Bank AG, u. a. Antrag der Mitglieder der
Untersuchungskommission | 2021/0099 |
| TOP 5 | Änderung der Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe | 2021/0098 |
| TOP 6 | Verschwiegenheitspflicht des Stadtrats | |
| TOP 7 | Mitteilungen und Anfragen | |

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Nachfolgend stellte er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Stadträt:innen Ponn, Olschowsky, Strobl-Viehhauser und Zöller seien entschuldigt und Stadträtin Dr. Matthes noch nicht anwesend. Stadträtin Winberger stellte in Vertretung von Stadträtin Gigliotti, die die Sitzung wieder verließ, den Antrag, den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt 4 „Verschwiegenheitspflicht des Stadtrates“ im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln. Zumindest für die eine Hälfte der Thematik gebe es keinen Grund, die Diskussionen hinter verschlossenen Türen zu führen. Der Vorsitzende erklärte, dass der Tagesordnungspunkt geteilt werden müsse, da der zweite Teil Vertragsdetails beinhalte, die nichtöffentlich behandelt werden müssten. Auf Nachfrage von Stadtrat Hoiß erklärte der Vorsitzende, dass es keine Sitzungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt gebe. Der Vorsitzende bat um Abstimmung über den Antrag.

Abstimmungsergebnis: Ja 22 Nein 3 Anwesend 25 Befangen 0

Der Vorsitzende führte aus, dass der Tagesordnungspunkt als Punkt 6 im öffentlichen Teil behandelt werde. Weitere Einwände gegen die Tagesordnung gab es nicht.

TOP 2 Aktuelle Viertelstunde

Wortmeldungen aus der Bürgerschaft gab es keine.

TOP 3 Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

Der Vorsitzende gab bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung diverse Vergaben für die Generalsanierung und Erweiterung des Schwimmbads sowie das Wohnhaus Siemensstraße 5 beschlossen worden seien und nannte die jeweils beauftragten Firmen. Er berichtete, dass ein Bürgerbeteiligungsprojekt zur Entwicklung der Lochhauser Straße begonnen habe. Er bat die Stadträtinnen und Stadträte als Multiplikator:innen die Information an die Bürgerinnen und Bürger weiterzugeben. Beteiligung sei bis Sonntag, 20. Juni digital oder auch vor Ort analog möglich. Weiter gab er bekannt, dass die Stadt für den Bau eines Radweges zwischen Puchheim und Eichenau Grundstücke entlang der Roggensteiner Straße erworben habe.

TOP 4 Geldanlage bei der Greensill Bank AG, u. a. Antrag der Mitglieder der Untersuchungskommission

Der Vorsitzende führte in den Tagesordnungspunkt ein. Er betonte, dass aus der Untersuchungskommission heraus die nächsten Schritte definiert würden. Einer der nächsten Schritte werde in dieser Sitzung beantragt. Die Vorsitzende der Untersuchungskommission, Stadträtin Wiesner, erklärte, dass die Kommission zur Klarstellung einiger offener Fragen eine zweite Fassung des Antrags nachgereicht habe. Es hätten bereits neun Treffen stattgefunden und die Kommission sei nun soweit, einen Bericht zu verfassen. Man gehe davon aus, dass dieser spätestens Ende Juni vorgelegt werden könne. Sie erläuterte Einzelheiten zum vorliegenden Antrag. Stadträtin Kamleiter betonte, es sei auch ihr Wunsch gewesen, dass der BKPV die Angelegenheit prüfe, sie sei aber der Meinung, dass der Fokus auf der Geldanlage Greensill liegen solle. Darüber hinaus sei der für die zu beauftragende Rechtsanwaltskanzlei vorgeschlagene Prüfumfang und die damit verbundenen Kosten zu hoch. Stadträtin Wiesner erklärte, dass die Anlagerichtlinie ab 2019 gegolten habe und es daher sinnvoll sei, alle Geldanlagen nach Inkrafttreten der Richtlinie zu untersuchen. In der Junisitzung werde man noch nicht so weit sein, eine Rechtsanwaltskanzlei zu beauftragen. Zunächst solle der BKPV seine Prüfung durchführen. Herr Tönjes erklärte, dass eine Begutachtung durch den Prüfungsverband 99 Euro pro Stunde koste. Viele Unterlagen lägen dem BKPV bereits vor. Der Verband sei bereit, eine Sonderprüfung durchzuführen. Stadträtin Kamleiter erkundigte sich, warum die Prüfung durch eine Kanzlei nicht gleichzeitig mit der Prüfung durch den Prüfungsverband stattfinden könne. Sie erwarte sich mehr Neutralität, wenn die Kanzlei ohne Vorberichte des BKPV arbeite. Stadträtin Wiesner erklärte, dass dies eine Kostenfrage sei, über die der Stadtrat entscheiden müsse. Stadtrat Hoiß betonte, dass es von Anfang das Ansinnen des Stadtrates gewesen sei, dass die Kommission externe Unterstützung hinzuziehe. Die geplante Beauftragung des BKPV und einer Anwaltskanzlei begründe sich nicht in einer Überforderung der Mitglieder der Kommission, wie es in den sozialen Medien und Zeitungen suggeriert werde. Stadtrat Leone erklärte, dass er das von der Kommission vorgeschlagene Vorgehen für sinnvoll erachte. Um die Kosten so gering wie möglich zu halten, sei es wichtig, den Auftrag möglichst präzise zu formulieren und eine Kanzlei zu wählen, die die erforderlichen Fachgebiete möglichst gut umfasse und objektiv urteilen könne. Stadtrat Schneider begrüßte den Vorschlag einer Sonderprüfung durch den BKPV. Eine Prüfung aller Geldanlagen sei nicht unbedingt erforderlich, da bei vergangenen Geldanlagen das Geld zum Teil bereits zurückgeflossen und kein Schaden entstanden sei. Er finde es wichtig, dass die Prüfungen parallel liefen und unabhängig voneinander. Dies sei auch entscheidend aufgrund der einzuhaltenden Fristen. Der BKPV könne die Geldanlagen seit 2019 überprüfen, die beauftragte Kanzlei solle sich jedoch auf die Geldanlage Greensill konzentrieren. Der Vorsitzende erklärte, dass die Frist am 3. September ablaufe. Stadtrat Schneider betonte, dass die Stadträt:innen nach Vorlage

der Ergebnisse noch ausreichend Zeit bräuchten, um sich mit dem Gutachten zu beschäftigen und eine wohl abgewogene Entscheidung zu treffen. Stadträtin Dr. Matthes sprach sich explizit für eine zeitlich abgestufte Vorgehensweise aus. Der Auftrag an eine Kanzlei müsse genau ausgearbeitet werden, damit auch gutes Ergebnis erzielt werde. Sie sei dafür, den Antrag der Kommission zu beschließen. Stadtrat Koch erkundigte sich, ob von der Untersuchung Betroffene, insbesondere der Vorsitzende, an der Abstimmung über den Antrag teilnehmen dürften. Er stellte zudem die Einschaltung des BKPV in Frage, da die Zielsetzung einer solchen Untersuchung angesichts der bereits vorliegenden Stellungnahme nicht klar sei. Stadtrat Hoiß erklärte, dass der BKPV zu Beginn der Angelegenheit zwar von der Verwaltung Informationen erhalten habe, es aber nun von Vorteil sei, wenn der Prüfungsverband mit zusätzlichem Wissen versorgt werde beziehungsweise sich das Wissen selber aneignen könne. Er erklärte zudem, dass eine parallele Beauftragung des BKPV und einer Anwaltskanzlei zu keiner gravierenden Verzögerung führen werde, da der BKPV sofort anfangen könne, während die Auswahl einer geeigneten Kanzlei noch Zeit in Anspruch nehmen werde. Stadtrat Leone bat darum, die Aussage von Stadtrat Schneider, dass nicht alle Geldanlagen rückwirkend ab 2019 untersucht werden müssten, da zum Teil das Geld bereits zurückgeflossen und faktisch kein Schaden entstanden sei, explizit im Sitzungsprotokoll festzuhalten. Diese Frage könne auch hinsichtlich der Erstanlage bei der Greensill Bank gestellt werden. Stadtrat Schneider erwiderte, dass es einen Unterschied mache, ob eine Geldanlage verlängert worden sei oder nicht. Die Kausalität des Schadens im Falle Greensill solle eine Rechtsanwaltskanzlei bewerten. Er habe im Übrigen nichts dagegen, dass BKPV sofort mit der Prüfung beginne. Wichtig sei jedoch vor allem eine zeitnahe Beauftragung einer unabhängigen Anwaltskanzlei. Für ein Gutachten müsse sich die Kanzlei von dem kompletten Sachverhalt Kenntnis verschaffen und könne sich nicht auf vorliegende Berichte verlassen. Bis zur nächsten Stadtratssitzung solle die Kommission zu stellende Fragen entsprechende formulieren und mögliche Kanzleien vorschlagen. Herr Tönjes erklärte, dass eine Befangenheit des Vorsitzenden eindeutig nicht gegeben sei, da sich aus der Entscheidung kein unmittelbarer Vor- oder Nachteil ergebe. Der Vorsitzende fasste den aktuellen Stand der Debatte zusammen und resümierte, dass ein Dissens lediglich in Bezug auf die Reihenfolge der Beauftragung des Prüfungsverbandes und der Rechtsanwaltskanzlei bestehe. Stadtrat Leone erklärte, dass in dem vorliegenden Antrag die Reihenfolge der Beauftragung nicht explizit definiert sei. Stadträtin Kamleiter betonte, dass eine Vorprägung der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei durch einen vorausgegangenen Bericht des BKPV unbedingt zu vermeiden sei. Der Vorsitzende hinterfragte, ob der BKPV die richtige Prüfinstanz sei, wenn Stadträtin Kamleiter von einer Vorprägung ausgehe. Stadtrat Peukert erklärte, dass im Antrag keine Abhängigkeit von einem BKPV-Bericht formuliert sei, daher sehe er die Neutralität gewahrt. Er betonte, dass die Kommission bereits Erkundigungen eingezogen habe hinsichtlich geeigneter Anwaltskanzleien. Aus seiner Sicht könne ein Bericht des BKPV in die laufende Arbeit einer Kanzlei miteinfließen, ebenso wie

der Bericht der Untersuchungskommission. Am Ende könne man alle drei Positionen übereinanderlegen. Der Vorsitzende gab zu Bedenken, dass der Hauptauftrag an eine Anwaltskanzlei sowie an den BKPV sein müsse, die Qualität der Anlagerichtlinie zu beurteilen. In seinen Augen sei es wichtig, dass der Kommunale Prüfungsverband zu einer kommunalen Richtlinie eine Stellungnahme abgebe. Stadtrat Hoiß beantragte eine Beendigung der Debatte. Stadtrat Schneider betonte in der Gegenrede, dass man dem BKPV keine Befangenheit unterstellen wolle, es gehe lediglich darum, möglichst viele Standpunkte miteinzubeziehen. In der kommenden Stadtratssitzung müsse der Stadtrat über das weitere Vorgehen entscheiden. Der Vorsitzende bat um Abstimmung über den Antrag von Stadtrat Hoiß.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 8 Anwesend 26 Befangen 0

Der Vorsitzende bat um Abstimmung des vorliegenden Antrags. In Bezug auf die in Punkt 1 des Antrages genannte konkrete Beauftragung des BKPV durch den ersten Bürgermeister werde er mit dem geschäftsführenden Beamten und den stellvertretenden Bürgermeistern hinsichtlich einer möglichen Befangenheit seiner Person Rücksprache halten.

Beschluss

Ergänzend zur eingesetzten Untersuchungskommission soll der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) durch den ersten Bürgermeister der Stadt Puchheim mit einer Sonderprüfung der Geldanlagen ab 2019 beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 25 Nein 1 Anwesend 26 Befangen 0

Die Untersuchungskommission wird ermächtigt, zur Vorbereitung der Beauftragung einer Anwaltskanzlei eine Markterkundung bei Anwaltskanzleien – insbesondere zur Abklärung von deren Interesse, Kapazitäten, Fachkompetenz und der zu erwartenden Kosten – durchzuführen. Der Auftrag für die Anwaltskanzlei soll folgendes umfassen: Prüfung und rechtliche Bewertung der Geldanlagen sei 2019, von Schadensersatzansprüchen, Haftungsfragen, möglichen Dienstpflichtverletzungen, der Notwendigkeit von arbeitsrechtlichen, dienstrechtlichen bzw. disziplinarischen Schritten sowie möglicher strafrechtlicher Fragestellungen.

Abstimmungsergebnis: Ja 26 Nein 0 Anwesend 26 Befangen 0

TOP 5 Änderung der Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe

Ohne weitere Diskussion fasste der Stadtrat den Beschluss.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe in der vorgeschlagenen Form. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Ja 26 Nein 0 Anwesend 26 Befangen 0

TOP 6 Verschwiegenheitspflicht des Stadtrats

Der Vorsitzende führte in den Tagesordnungspunkt ein. In Vertretung von Stadträtin Gigliotti erläuterte Zweiter Bürgermeister Dr. Sengl Hintergründe zum vorliegenden Antrag. Er betonte, dass er das Teilen eines Protokolls einer nichtöffentlichen Sitzung in den sozialen Medien durch Stadtrat Koch als enormen Vertrauensbruch gegenüber dem gesamten Stadtrat empfinde. Diese veralteten Informationen unkommentiert zu veröffentlichen, könne Lesende in die Irre führen, da es sich um ein erstes Brainstorming zum Thema Alpenstraße gehandelt habe. Inzwischen habe sich die Diskussion weiterentwickelt. Er erklärte, dass er zu diesem Tagesordnungspunkt einen Beschlussantrag einbringen wolle, der folgendermaßen laute: „Der Stadtrat missbilligt die Veröffentlichung von Informationen beziehungsweise Dokumenten aus nichtöffentlichen Sitzungen durch Stadtrat Koch und betrachtet dies als groben Vertrauensbruch. Stadtrat Koch wird aufgefordert, umgehend eine Löschung dieser Daten zu veranlassen“. Der Vorsitzende bat Stadtrat Koch um Stellungnahme. Dieser nahm Bezug auf die letzte Stadtratssitzung zur Alpenstraße, in der das Thema Öffentlichkeit beziehungsweise Nichtöffentlichkeit von Sachverhalten diskutiert worden sei. Bedauernswerterweise liege noch kein Protokoll vor. Er habe den Vorsitzenden so verstanden, dass es den Fraktionen nun freistehe, mit dem Thema und allen relevanten Informationen an die Öffentlichkeit zu gehen. Der Vorsitzende erklärte, dass politische Positionen in die Öffentlichkeit getragen werden könnten. Jedoch müsse alles, was als vertraulich definiert worden sei, respektiert werden. Stadtrat Koch erwiderte, dass das Dokument nicht als nichtöffentlich gekennzeichnet gewesen sei. Zur Veröffentlichung politischer Positionen gehöre für ihn auch die Historie der Beratungen. Die Geschäftsordnung gebe klare Grenzen in Bezug auf Nichtöffentlichkeit und Öffentlichkeit vor. Er sei der Meinung, dass das Thema Alpenstraße einschließlich der Vorberatungen in die Öffentlichkeit gehöre. Im Stadtrat werde die Nichtöffentlichkeit viel zu weit auslegt. Zweiter Bürgermeister Dr. Sengl bestätigte, dass man sich darauf geeinigt habe, dass die Ergebnisse, so wie sie 2021 gemeinsam erarbeitet worden seien, öffentlich gemacht werden sollten. Daraus abzuleiten, dass alte Dokumente veröffentlicht werden könnten, sei ein Trugschluss. Dafür müsse im Stadt-

rat ein Konsens hergestellt werden. Herr Tönjes erläuterte Hintergründe zu den rechtlichen Rahmenbedingungen. Was nichtöffentlich behandelt werde, dürfe nicht ohne Weiteres in die Öffentlichkeit getragen werden. Dies gelte auch dann, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen seien. Ehrenamtliche Stadträte hätten nach Artikel 20 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung über die ihnen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Ausnahmen stellten unter anderem offenkundige Tatsachen dar. Dritter Bürgermeister Hofschuster betonte, dass es ein Unterschied sei, ob man den aktuellen Beratungsstand oder sämtliche Unterlagen veröffentliche. Der Stadtrat habe Verantwortung übernommen und sich in einem geschützten Rahmen Gedanken gemacht. Er verbitte es sich, dass dieser Meinungsbildungsprozess öffentlich gestellt werde. Vor einer Veröffentlichung solcher Informationen müsse man Rücksprache mit den Betroffenen halten. Stadtrat Leone kritisierte, dass er selbst es gar nicht mitbekommen habe, dass die Informationen veröffentlicht worden seien. Somit sei eine Stellungnahme nicht möglich gewesen. Eine Veröffentlichung der Inhalte ohne Kontext der damaligen Situation werde der Arbeit des Gremiums nicht gerecht. Er erwarte, dass zukünftig Diskussionen im Stadtrat durch diesen Vorfall beeinträchtigt würden. Stadtrat Honold betonte, dass es zum guten Ton gehöre, dass wenn Nichtöffentlichkeit hergestellt werde, die Diskussionen auch innerhalb des Gremiums blieben. Die Auswirkungen der Veröffentlichung seien besorgniserregend, zumal der Stadtrat noch keine Beschlüsse gefasst habe, außer dass gebaut werden solle. Ihm fehle das Verständnis für das Vorgehen. Stadträtin Dr. Matthes betonte, dass das Ziel der Klausur gewesen sei, mit Unterstützung von Experten und der Verwaltung gemeinsam an einem großen Thema zu arbeiten. In einem nichtöffentlichen geschützten Raum sei über die Fraktionen hinweg kreativ gearbeitet worden. Um einen konstruktiven Prozess anzustoßen, müsse Vertrauen herrschen. Das Dokument sei offensichtlich von der äußeren Form kein öffentliches gewesen, das eine Abstimmung erfahren habe, sondern eine Gedächtnisstütze für die Teilnehmenden. Stadtrat Koch erklärte, dass er nicht eigenmächtig hätte handeln dürfen und er eine mögliche Sanktionierung hinnehmen werde. Man müsse aber zwei Sachverhalte trennen. Er stehe zu der Veröffentlichung der Informationen in dem Dokument und er sei weiterhin für Offenheit und Transparenz. Gegen Ängste und Gerüchte helfen nur Informationen. Zudem seien im Ausschuss für Stadtentwicklung die Eckpunkte der damaligen Klausur beschlossen worden. Es habe sich daher nicht um eine reine Gedächtnisstütze gehandelt. Darüber hinaus verstehe er nicht, warum der Stadtrat es in Kauf nehme, dass sich Gerüchte bildeten, statt den Bürgerinnen und Bürgern zu erzählen, welche Gedanken man sich im Gremium gemacht habe. Der Vorsitzende erkundigte sich, warum er diese Frage nicht an den Stadtrat gestellt habe. Stadtrat Keil erklärte, dass die Stadträtinnen und Stadträte in einem Arbeitsprozess einen Rahmen und eine Basis für eine Bürgerbeteiligung geschaffen hätten. Nun sei Schaden für den weiteren Beteiligungsprozess in der Alpenstraße entstanden. Stadtrat Koch betonte, dass es sich entgegen der vorangegangenen Aussagen nicht um reine Gedankenspiele gehandelt habe, sondern dass der Stadtrat damals schon eine relativ detaillierte Planung festgehalten habe, die als Rahmen für

alle weiteren Planungen dienen sollte. Stadtrat Salcher hinterfragte die Intention, die hinter der Bekanntgabe des Dokuments gestanden habe. Die Stadt Puchheim habe bereits mehrere umfangreiche Beteiligungsprojekte erfolgreich durchgeführt, schon bevor das Thema Bürgerbeteiligung in aller Munde gewesen sei. In einer Demokratie müsse man andere Meinungen ertragen. Wichtig sei aber vor allem ein vertrauensvolles Miteinander, was in den vergangenen Jahren gegeben gewesen sei. Der Vorsitzende bat um Abstimmung. Stadtrat Koch wurde wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Beschluss

Der Stadtrat missbilligt die Veröffentlichung von Informationen beziehungsweise Dokumenten aus nichtöffentlichen Sitzungen durch Stadtrat Koch und betrachtet dies als groben Vertrauensbruch. Stadtrat Koch wird aufgefordert, umgehend eine Löschung dieser Daten zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 25 Nein 0 Anwesend 26 Befangen 1

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende wies auf das am 13. Juni beginnende Puchheimer STADTRADELN hin sowie die vom 14. bis 20. Juni stattfindende Themenwoche Engagierte Stadt. Stadtrat Wuschig erkundigte sich nach dem aktuellen Stand zu den Planungen für den Neubau eines Briefzentrums in Germering. Der Vorsitzende versprach, entsprechende Informationen einzuholen. Auf die Nachfrage von Stadtrat Hoiß erklärte Herr Heitmeir, dass die Genehmigung des Haushalts 2021 am Vortag eingegangen sei. Er müsse nun bekanntgemacht werden, dann sei er rechtskräftig. Weiter zeigte sich Stadtrat Hoiß sehr irritiert über mehrere öffentliche Aussagen einer auch mit „F“ beginnenden Partei in den Medien über Bürgermeister und Stadtrat. Für so ein unkameradschaftliches Verhalten habe er kein Verständnis.

Der Vorsitzende beendete die 13. Sitzung des Stadtrates um 20:53 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Norbert Seidl
Erster Bürgermeister

Isabell Wipiejewski